## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberschulrath

urn:nbn:de:bsz:31-189927

## IV. Mittel-, Volks- und Gewerbeschulen.

### Oberichulrath.

Der Oberschulrath hat in unmittelbarer Unterordnung unter dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts als sogen. Landes-mittelbehörde die technische Aussicht und Leitung des gesammten Schulsund Unterrichtswesens, mit Ausnahme der Universitäten und der Technischen Hochschule, die Dienstpolizei über die Lehrer und die Aussicht über die Berwaltung der für Schulzwecke bestimmten Fonds.

#### Direttor:

August Joos, Geh. Oberregierungsrath. G. o.

#### Rathe:

Ubolf Armbrufter, Geh. Hofrath. 63a.m.E.-1≥1.-W.R.3a. Friedrich Blat, Geh. Hofrath. 63a.m.E.

Dr. Ernst Bagner, Geh. Hofrath. 3a.m. E.-P.R.A.4.-P.R.3.-N.D.2b.

Dr. Gustav Wendt, Geh. Hofrath und Direktor des Gymnasiums in Karlsruhe. S. u.

Gustav Wallraff, Oberschulrath. 3a.

Dr. Ernft v. Sallwürk, Dberichulrath. 33a.

Franz Schmidt, Regierungsrath. Rarl Clevenz, Regierungsaffeffor.

### Außerordentliche Mitglieder:

Dr. Wilhelm Schell, Geh. Hofrath und Professor an der Technischen Hochschule. S. o.

hermann Göt, Direktor der Kunftgewerbe-Schule in Karlsruhe. S. u.

Philipp Rircher, Baurath, Direttor der Baugewerke-Schule.

Dr. Erwin Rohde, Geh. Hofrath und Professor an der Universität Beidelberg. S. o.

Dr. Guftav Uhlig, Direktor bes Gymnasiums in Heidelsberg. S. u.

20\*

308 Departement der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.

Ranglei.

Sefretare: Dr. Rudolf Schick. Dr. Heinrich Belger.

1 Sefretariatsaffiftent.

Reviforen: Karl Harrer, Rechnungsrath.

Paul Lambinus, Rechnungsrath.

Heinrich Gauggel. Kofef Müller.

2 Revidenten.

Registratoren: Karl Kuhn, Kanzleirath.

August Weimar.

1 Registraturaffistent.

Expeditor: Josef Friedrich Schick, Kangleirath. 38b.

Dem Oberschulrath untergeordnete Anstalten und Beamte.

## A. Gelehrtenschulen.

Die Gelehrtenschulen haben die Aufgabe, ihren Zöglingen eine humanistische Bildung zu geben, dieselben namentlich für Universitätsstudien vorzubereiten. Sie sind insosern Staatsanstalten, als sie ausschließlich unter Staatsbehörden stehen, und, soweit ihre Fonds nicht hinreichen. Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten.

Die Gelehrtenschulen sind entweder Gymnasien, welche bollständig zum Universitätsstudium vorbereiten, oder Progymnasien, welchen die zwei letten Jahrgänge des Gymnasiums sehlen. Bolle Gymnasialbildung ist für Diejenigen ersorderlich, welche die Universität besuchen und später in dem betreffenden Jach eine Staatsprüfung ablegen, sowie für Diejenigen, welche in den Staatsdienst in dem Jugenieur:, Architektens oder Forstsache eintreten wollen, sofern lettere nicht die Absolvirung eines neunklassigen Realgymnasiums vorziehen.

Die Gelehrtenschulen fteben dirett unter dem Dberschulrath.

Für jede einzelne Gelehrtenschule ist zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt ein Beirath bestellt, welcher ein Kollegium mit gleicher Stimmberechtigung seiner Mitglieder bildet und dem Oberschulrath unmittelbar unterstellt ist.

BLB